

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Herrn
Matthias Rickel
Händelstr. 18 c
31303 Burgdorf

Gebäudewirtschaft

Werner Stakemann

Rathaus III
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 29
Tel.: 05136/898-229
Fax: 05136/898-4665
E-Mail: stakemann@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
15.09.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
25/Sta

Datum:
30.10.2015

Nachfrage zur Sanierung des Gebäudeschadens an der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen

Sehr geehrter Herr Rickel,

Ihre Nachfrage vom 15.09.2015 zur Sanierung des Gebäudeschadens an der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen beantworte ich wie folgt:

1. *Sind die Messungen durchgeführt worden?*

Antwort: Ja, es sind 3 Raumluf-Messungen mit Arten- und Mengendifferenzierungen von Schimmelpilzsporen durchgeführt worden.

2. *Wann wurde/n die Messung/Messungen durchgeführt?*

Antwort: Die Freimessungen des sanierten Anbaus erfolgten direkt nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme am 22.12.2014.

3. *Durch wen wurden die Messungen durchgeführt?*

Antwort: Die Messungen wurden durch die Wessling GmbH, Zweigniederlassung Hannover, Feodor-Lynen-Str. 23, 30625 Hannover durchgeführt.

4. *Welche Kosten sind durch die Messung der Stadt Burgdorf entstanden?*

Antwort: Für die Freimessung nach Sanierung entstanden der Stadt Burgdorf keine Kosten. Die Kosten für die Freimessung hat die Haftpflichtversicherung des Verursachers getragen.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

5. *Über welche Haushaltsstelle sind die Kosten gedeckt?*

Antwort: siehe dazu Antwort zur Frage 4

6. *Wie lauten die Ergebnisse der Messung und entsprechen diese den gesetzlichen und anderweitig zu beachtenden Normen der Arbeitssicherheit?*

Antwort: Vor Inbetriebnahme des Anbaus wurde am 22.12.2014 eine Luftmessung auf Sporen und Keime in dem Anbau durchgeführt. Gemäß Prüfbericht und Stellungnahme der Wessling GmbH (Gutachterin Frau Dr. Martin-Sann) wies die Raumluft zum Zeitpunkt der Messung keinerlei Schimmelpilzbelastung in den 3 exemplarisch beprobten Räumen (Mehrzweckraum, Gruppenraum und Sanitärbereich) auf und die Sanierung wurde als erfolgreich bezeichnet.

Eine erhöhte Keimzahl wurde im Sanitärbereich festgestellt, die - so die Gutachterin - auf ein hygienisches Problem hinwies. Die Reduzierung der Keimzahl - so die Gutachterin weiter - könne durch regelmäßiges Lüften und regelmäßige Reinigung des Bereiches reduziert werden.

Seit Wieder-Inbetriebnahme des Anbaus im Januar wird eine werktägliche Unterhaltsreinigung durchgeführt und die im Rahmen der Sanierung installierte Lüftungsanlage sorgt für die erforderliche regelmäßige Lüftung.

Die Raumluftuntersuchung und anschließende Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials und die Freigabe der Räume erfolgte durch einen europaweit tätigen renommierten Anbieter von Laboranalytik und ingenieurtechnische Dienstleistungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit, Qualitätssicherung und Sicherheit. Die Messungen, Analysen und die Freigabe des Bereiches erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen und anderweitig zu beachtenden Normen der Arbeitssicherheit.

7. *Wurde eine nachträgliche Gefährdungsbeurteilung vorgenommen?*

Antwort: Eine nachträgliche Gefährdungsbeurteilung bezüglich der durchgeführten Sanierung erübrigt sich aus Sicht der Gebäudewirtschaft aufgrund der Freigabe der Räume durch die Wessling GmbH.

Mit freundlichem Gruß


(Baxmann)